Fohlenprämierung

des

Pferdezuchtvereins Erdinger Land e.V.

am

31. 07. 2010 in 85368 Moosburg, Lkr. Freising

Veranstalter:	Pferdezuchtverein Erdinger Land e.V.
Veranstaltungsort:	Turniergelände des RuFV Moosburg, Fischerstr. 24, 85368 Moosburg
Nennungen an:	Rosemarie Lechner, Lantpertstr. 14, 85435 Erding, Tel. 08122-47485
	Anmeldeformulare können auf der Homepage des Pferdezuchtverbandes Oberbayern e.V. (www.pzv-obb.bayern.de) abgerufen werden.
	Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Anmeldungen mit beigelegter Nenngebühr in bar oder mit Scheck.
Nennungsschluss:	15.07.2010
Teilnahmeberechtigt:	Zugelassen sind Hengst- und Stutfohlen der deutschen Reitpferderassen des Geburtsjahrganges 2010 mit Lebensnummer eines der AGS-Verbände (Süddeutsche Zuchtverbände). Mitglieder des Pferdezuchtvereins Erdinger Land e.V. dürfen auch Fohlen vorstellen, die nicht den AGS-Verbänden angehören. Ferner sind Hengst- und Stutfohlen der Rassen Deutsches Reitpony und Haflinger zugelassen.
Nenngebühr:	15,-- € pro Fohlen für Nichtmitglieder
	10,-- € pro Fohlen für Mitglieder des Pferdezuchtvereins Erdinger Land e.V.
Bewertung:	getrenntes Richtverfahren mit drei Richtern
Bewertungskriterien:	Typ und Wuchs, Schwung und Elastizität des Bewegungsablaufs, Korrektheit und Stellung der Gliedmassen, Gesamteindruck und Entwicklung auch unter Berücksichtigung der Mutter.
Richter:	Dr. Albrecht Stein, Rudolf Pichlmeier, Dr. Hartwig Tewes

Für das leibliche Wohl sorgt der Reit- und Fahrverein Moosburg.

Fohlen, die zum Verkauf stehen, werden als solche vorgestellt, Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

Beginn der Fohlenprämierung: 13.00 Uhr.

Ehrenpreise: Schleifen, Ehrenpreise, Sachpreise, **Freisprünge und Gutscheine namhafter Deckstationen.**

Besondere Bestimmungen:

Der Equidenpass mit Nachweis des gültigen Impfschutzes der Mutterstute ist mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
Tiere aus seuchenverdächtigen Beständen sind von der Veranstaltung fern zu halten.
Mit der Anmeldung zur Schau versichert der Pferdebesitzer gegenüber dem Veranstalter den Nachweis einer bestehenden Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Fohlen sind grundsätzlich, außer bei der Einzelmusterung auf dem Dreieck, am Bauchgurt der Mutterstute oder durch eine sachkundige, erwachsene Person am Führstrick vorzustellen.
Der Veranstalter haftet nicht für Unglücksfälle oder Krankheiten, die Pferde-Besitzern, Vorführern, Peitschenführern, Begleitpersonal, Zuschauern und Pferden während dieser Veranstaltung zustoßen; desgleichen nicht für Diebstähle, Beschädigungen und Feuer sowie für Schäden, die aus der Haltung eines Pferdes (Tierhaltung) entstehen, oder sonstige Vorfälle, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Teilnahme an der Veranstaltung, die Benutzung der Einrichtungen der gesamten Anlage, der Parkplätze und der evtl. zur Verfügung gestellten Stallungen geschieht auf eigene Gefahr. Der Pferdebesitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.

Auf korrekte, ordentliche Kleidung der Vorführer und Ausrüstung der Pferde wird hingewiesen.
Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringem Nennungseingang die Prämierung abzusagen.